



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Haushaltsmittel zur Deckung von Investitionen in die Zukunft des Freistaates
(Kap. 13 06 Tit. 359 01 und Kap. 13 60 Tit. 325 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird in Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) der Ansatz für die Zuführung an den Haushalt von 1.847.084,1 Tsd. Euro um 490.000,0 Tsd. Euro auf 2.337.084,1 Tsd. Euro angehoben.
- In Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) wird in Tit. 325 52 (Tilgungen am Kreditmarkt) der Ansatz für die Tilgung von -280.000,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf -230.000,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Die durch diesen Änderungsantrag mobilisierten Mittel von 540,0 Mio. Euro dienen der Finanzierung der von den Antragsstellern geforderten Investitionen in die Zukunft des Freistaates.

Angesichts eines im Haushaltsplan Epl. 13 – Anlage B (Kap. 80 01) zum 31.12.2021 ausgewiesenen Stands der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage von 6,129 Mrd. Euro ist eine zusätzliche Entnahme von 490,0 Mio. Euro fiskalisch vertretbar. Ebenso vertretbar ist der Verzicht auf die Tilgung von 50,0 Mio. Euro im Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB).

Zusammen mit den im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kap. 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus) auch für Änderungsanträge der Antragsteller zur Verfügung stehenden Mittel sind die Forderungen der Antragsteller zum Haushaltsgesetz 2021 und zum Haushaltsplan 2021 insgesamt gedeckt.